



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	4. Sitzung
Datum	Dienstag, den 04.07.2006
Sitzungsbeginn	17:45 Uhr
Sitzungsende	19:05 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend waren:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates lt. Originalanwesenheitslisten (einzusehen im Büro der Stadtverordnetenversammlung) sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StvV V o l c k eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass Einwendungen gegen die Form und Frist der Einladung nicht erhoben worden sind und die Stadtverordnetenversammlung mit 55 Stadtverordneten beschlussfähig ist.

OB D e t t e verlas eine Zusammenfassung der einstweiligen Anordnung des Verwaltungsgerichtes Gießen gegenüber der Stadt Wetzlar, Dr. Ihmels als Stadtverordneten zu berücksichtigen (siehe Anlage).

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil :

TOP 1

Fragestunde

TOP 2

0102/06

Über- und außerplanmäßige Ausgaben Jahresrechnung 2005

I/17

TOP 3

0116/06

Jahresabschluss 2005 der Energie- und Wassergesellschaft mbH

I/23

TOP 4

0108/06

Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH, Hermannsteiner Str. 1, 35576 Wetzlar

I/25

TOP 5

0104/06

Erstattung laufender Geldleistungen an Tagespflegepersonen gemäß der Neufassung des § 23 Aches Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfegesetz)

I/18

TOP 6

0105/06

1. Erhebung von Teilnahmebeiträgen für die Betreuung in Kindertagespflege gemäß der Neufassung des § 90 SGB VIII

2. Satzung für Kindertagespflege

I/19

TOP 7

0106/06

Kindertagespflegeordnung im Anhang zur Kindertagespflegesatzung

I/20

Mitteilungsvorlage

TOP 8

0101/06

Bebauungsplan Nr. 15/01 (KG) 'Bei der Muhl', Stadtteil Naunheim

Erneuter Entwurfsbeschluss

I/16

TOP 9

0110/06

Namensgebung Neue Lahnbrücke in der Brückenstraße

I/21

TOP 10

0060/06

Bekämpfung der Herkulesstaude

Sachstandsbericht

I/11

Mitteilungsvorlage

TOP 11

0118/06

Weiterführung der Amtsgeschäfte durch den Bürgermeister

I/24

TOP 12

0120/06

Einrichtung eines Wahlvorbereitungsausschusses gemäß § 42 HGO

I/51

TOP 12.1

Benennung der Mitglieder des Wahlvorbereitungsausschusses durch die Fraktionen

TOP 13

0040/06

Kommissionen

Bildung gem. § 72 HGO

I/26

TOP 14

0017/06

Betriebskommission Eigenbetrieb Wetzlarer Stadthallen

Bestellung von Mitgliedern

I/27

TOP 15

0018/06

Betriebskommission Eigenbetrieb Wetzlarer Stadtreinigung

Bestellung von Mitgliedern

I/28

TOP 16

0074/06

Seniorenrat

Bestellung von Vertretern

I/29

TOP 17

0041/06

Sozialkommission

I/30

TOP 18

0042/06

Sportkommission

I/31

TOP 19

0043/06

Partnerschaftskommission

I/32

TOP 20
0046/06
Kulturkommission
I/33

TOP 21
0049/06
Bau-, Umwelt- und Verkehrskommission
I/34

TOP 22
0050/06
Vergabekommission
I/35

TOP 23
0052/06
Kommission Prävention
Wahl von Mitgliedern
I/36

TOP 24
0053/06
Kommission „Stadtteilbeirat Silhöfer Aue/Westend“
Benennung von Mitgliedern
I/37

TOP 25
0055/06
Kommission „Stadtteilbeirat Niedergirmes“
Bestellung von Mitgliedern
I/38

TOP 26
0065/06
Anhörungsausschuss der Stadt Wetzlar
I/39

TOP 27
0071/06
Beirat für die Volkshochschule
Bestellung von Mitgliedern
I/40

TOP 28
0134/06
Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
I/54

TOP 29

0066/06

**Verwaltungsausschuss des kommunalen Jugendbildungswerkes
Bestellung von Mitgliedern**

I/41

TOP 30

0069/06

**Vorstand Stadt-Marketing-Wetzlar e. V.
Bestellung eines Vertreters**

I/42

TOP 31

0022/06

**enwag GmbH
Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung
Bestellung von Vertretern**

I/52

TOP 32

0038/06

**Zweckverband „Mittelhessische Wasserwerke“
Verbandsvorstand und Verbandsversammlung
Bestellung von Vertretern**

I/43

TOP 33

0054/06

**Zweckverband „Verkehrsverbund Lahn-Dill“
Verbandsvorstand und Verbandsversammlung
Bestellung von Vertretern**

I/44

TOP 34

0079/06

**Zweckverband „Hallenbad Waldgirmes“
Verbandsvorstand und Verbandsversammlung
Bestellung von Vertretern**

I/45

TOP 35

0078/06

**Verbandsversammlung und Verbandsvorstand des Zweckverbandes
„Abwasserverband Wetzlar“
Bestellung von Vertretern**

I/46

TOP 36

0067/06

**Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wetzlar
Bestellung eines Vertreters**

I/47

TOP 37

0075/06

**Verbandsversammlung des Kommunalen Gebietsrechenzentrums
Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen (KIV in Hessen)
Bestellung von Mitgliedern**

I/48

TOP 38

0073/06

**Kommunale Arbeitsgemeinschaft Gießen-Wetzlar
Beirat
Bestellung von Vertretern**

I/49

TOP 39

0072/06

**Regionalversammlung
Bestellung von Mitgliedern**

I/50

TOP 40

Verschiedenes

Öffentlicher Teil :

TOP 1

Fragestunde

Es lagen keine Anfragen vor.

TOP 2

0102/06

Über- und außerplanmäßige Ausgaben Jahresrechnung 2005

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

1. Die nach dem Ergebnis der Jahresrechnung 2005 im Verwaltungshaushalt festgestellten überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 7.943,41 €, die sich gemäß § 7 Abs. 1 der Haushaltssatzung im Einzelfall auf bis zu 5 % des Ansatzes belaufen, werden gemäß § 100 Abs. 1 Satz 3 HGO zur Kenntnis genommen.

2. Die nach dem Ergebnis der Jahresrechnung 2005 im Verwaltungshaushalt festgestellten überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 19.753,13 €, die sich gemäß § 7 Abs. 1 der Haushaltssatzung im Einzelfall auf mehr als 5 % des Ansatzes belaufen, werden genehmigt.
3. Die nach dem Ergebnis der Jahresrechnung 2005 im Vermögenshaushalt festgestellten überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 13.806,05 € werden gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO genehmigt.

TOP 3

0116/06

Jahresabschluss 2005 der Energie- und Wassergesellschaft mbH

Stv. K l e b e r gratulierte der enwag auch im Geschäftsjahr 2005 die vorgegebenen Ziele erreicht zu haben. Wenn die SPD dennoch Kritik übe, dann nur, weil es hier um die dauerhafte Wettbewerbsfähigkeit des Eigenbetriebes gehe. Der Vorwurf von Bgm. Breidsprecher, die SPD sei gegen Unternehmensgewinne, sei Unsinn. Vielmehr sei zu differenzieren, denn ein Betrieb, der den Bürgern der Stadt gehöre, aber eine Eigenkapitalverzinsung von über 20 % erwirtschaftete, sei nicht mehr vertretbar. Die enwag sei gegründet worden, den Bürgern Wetzlars Energie zu wirtschaftlich vernünftigen Preisen zu sichern. Nicht aber dazu, die Gesellschafter mit Gewinn zu überschütten. Die SPD sei dafür, dass die enwag gut verdiene, dass die Mitarbeiter gefördert werden und dass mit den Überschüssen Investitionen getätigt werden. Auch solle die enwag als preiswerter Anbieter in der Region erhalten bleiben. Wirtschaftsminister Rhiel hingegen betreibe eine Politik, die gegen kleinere Betriebe gerichtet sei.

Stv. K l e b e r forderte von Bgm. Breidsprecher auf den Minister einzuwirken, da Verbraucherschutz und Bestandssicherung notwendig seien. Die Stadtwerke gehörten zu einer guten Wirtschaftsstruktur, da ihnen eine große Bedeutung für die Kommunalpolitik der Stadt und der Region zukomme. In den Geschäftsberichten der enwag werde von immer mehr sich verschlechternden Rahmenbedingungen ausgegangen. Das Gegenteil sei aber bisher immer der Fall gewesen, auch in 2005 sei ein Gewinn von 4,2 Mio. € ausgewiesen. Damit habe sich der Gewinn seit 1997 in neun Jahren auf insgesamt 63 Mio. DM erhöht. Dabei seien die auch erwirtschafteten jährlichen Konzessionsabgaben und Gewerbesteuern nicht enthalten. Die enwag sei der profitabelste Betrieb der Stadt und die Erhöhung der Anteile der Thüga ein großer Fehler gewesen. Bei Eintritt des von der Geschäftsführung angekündigten Szenarios hinsichtlich der Bundesnetzagentur stelle sich die Frage, wie die Stadt dann reagiere und wie eine Absicherung aussehen solle. Fragen, die nicht beantwortet worden seien. Es sei unverständlich, dass alle Gewinne ausgeschüttet und vermeintliche Risiken nicht ernst genommen werden. Trotz der vorgebrachten Kritik stimme die SPD der Vorlage zu.

OB D e t t e hielt Stv. K l e b e r entgegen, dass dieser nur die Ertragssituation, insbesondere der letzten drei Jahre, in den Vordergrund stelle. 2001 sei ein Umsatzerlös von 55,6 Mio. und ein Überschuss von 4,7 Mio. € erwirtschaftet worden. Das heißt, eine Umsatzrendite von 8,5 %. 2005 betrage die Umsatzrendite lediglich 7,16 %, das bedeute eine fallende Umsatzrendite. Gleichwohl habe Stv. Kleber 2001 und 2002 nicht die Position vertreten, dass die enwag zu viel verdiene, sondern dies sei erst in den letzten drei Jahren der Fall. Die fallenden Umsatzrenditen seien aber anhand der jährlichen

Entwicklung sichtbar: 2002 8,3 %, 2003 7,25 %, 2004 8,68 %, 2005 7,16 %. Die Erträge seien seiner Ansicht nach im Vergleich zu anderen Betrieben auf vertretbarem Niveau, sogar gegenüber dem Stromanbieter „yello“. Natürlich bestehe ein Interesse, die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Dafür sei er auch auf politischer Ebene tätig, gemeinsam mit den politischen Spitzenverbänden. Die Forderung, Teile der Erträge in Rücklagen zu stellen, sei aber im Hinblick auf die Forderungen der Bundesnetzagentur sogar kontraproduktiv. Die Erträge der enwag hätten auch zukünftig für den städtischen Haushalt große Bedeutung, da ansonsten Finanzierungslücken entstehen würden.

Bgm. B r e i d s p r e c h e r erklärte, dass diese Diskussion bereits zum dritten oder vierten Mal bei gleichen Grundpositionen geführt werde. Er bot an, dass die Geschäftsführung jederzeit den Fraktionen für Informationen und Diskussionen zur Verfügung stehe. Er wies den Vorwurf von Stv. Kleber zurück, sich nicht um die Sicherung des Unternehmens zu kümmern. Das Gegenteil sei der Fall, da er von den grundsätzlichen Motiven getrieben werde, dass das Unternehmen überleben solle und nach wirtschaftlichen Grundsätzen erfolgreich und zum Wohle der Bürger Wetzlar zu arbeiten habe. Er widersprach mit aller Entschiedenheit der Meinung, ein kommunales Unternehmen solle ein sogenanntes Wohlfahrtsunternehmen sein, das lediglich existenzfähig bleiben solle. Es sei klar dargestellt worden, dass die enwag - wie alle anderen kommunalen Unternehmen - durch die gesetzlichen neuen Vorgaben in ein schwieriges Existenzfahrwasser geraten sei. Es sei ein Widerspruch Gewinne zu beklagen, obwohl die Anteile an der Thüga zu einem guten Preis verkauft worden seien. Sollte die neue Gesetzgebung greifen, dann wäre die enwag und alle anderen kommunalen Unternehmen ihrer Art nach spätestens drei Jahren am Ende. Hier hoffe man auf eine gewisse Beruhigung, da nicht so heiß gegessen werde, wie es angerührt werde. Das sei aber ein noch ungedeckter Scheck für die Zukunft.

Der Verkauf an die Thüga sei kein Fehler gewesen, da bei einer Verschärfung der Existenzsituationen der kommunalen Unternehmen gerade die Unternehmen mit einem hochpotenten und bundesweit agierenden starken Partner die besten Überlebenschancen hätte. Letztendlich habe die Stadt auch ihren Schuldenstand um über 30 Mio. DM sehr deutlich reduzieren können. Auch sei er in erster Linie Lobbyist für die Interessen der Stadt Wetzlar. FrkV K r a t k e y erwiderte, dass die Thüga unstreitig ein starker Partner sei, aber bei der Frage der wirtschaftlichen Existenz der enwag seien beide Partner erforderlich. Denn ob die Stadt Liquiditätszuschüsse zur Sicherung stellen könnte, sei fraglich. Im Übrigen bestehe kein so großer Widerspruch der Positionen. Zur Sicherung der enwag - auch hinsichtlich der Rahmenbedingungen der Bundesnetzagentur - müsse die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Betriebes erhalten bleiben. Das sei aber nicht möglich, wenn zu viel vom Gewinn ausgeschüttet werde. Es wäre sinnvoll, einen Teil bei der enwag zu belassen, um sich für schlechtere Zeiten zu rüsten. Dem Vorwurf des widersprüchlichen Abstimmungsverhaltens der SPD durch den OB hielt FrkV K r a t k e y entgegen, dass die Stadt 2001 und 2002 noch Anteilseigentümerin von 74,9 % der enwag gewesen wäre. Danach hätten sich die Rahmenbedingungen geändert. Zu den von OB Dette vorge- tragenen Umsatzrenditen erklärte er, dass Stv. Kleber von Eigenkapitalverzinsung gesprochen habe. Dies seien beide verschiedene Kennziffern.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Folgenden Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der Energie- und Wassergesellschaft mbH wird zugestimmt:

1. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005

der Energie- und Wassergesellschaft mbH mit einer Bilanzsumme von 51.540.975,21 € und einem Jahresüberschuss von 4.200.097,10 € fest.

2. Aus dem Jahresüberschuss werden 4.200.000,00 € an die Gesellschafter ausgeschüttet.
3. Der Lagebericht und der Geschäftsbericht werden genehmigt.
4. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

TOP 4

0108/06

Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH, Hermannsteiner Str. 1, 35576 Wetzlar

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

- I. Für die Aufnahme eines weiteren Darlehens bei der Landesbank Hessen-Thüringen in Höhe von 3 Mio. € wird die seinerzeit mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar vom 26.03.1998 übernommene Ausfallbürgschaft zugunsten der enwag in Höhe von 2.556.459,41 € um 3 Mio. € auf insgesamt 5.556.459,41 € aufgestockt.
- II. Auf den Erhöhungsbetrag erhebt die Stadt Wetzlar ebenfalls ein Entgelt von 0,2 % pro Jahr (gerechnet aus der jeweils valutierenden Darlehenssumme).

TOP 5

0104/06

Erstattung laufender Geldleistungen an Tagespflegepersonen gemäß der Neufassung des § 23 Aches Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfegesetz)

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Die Erstattung der laufenden Geldleistungen an Tagespflegepersonen wird gemäß der Anlage durchgeführt.

TOP 6

0105/06

1. Erhebung von Teilnahmebeiträgen für die Betreuung in Kindertagespflege gemäß der Neufassung des § 90 SGB VIII

2. Satzung für Kindertagespflege

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

1. Der Erhebung von Teilnahmebeiträgen in pauschalierter Form entsprechend den Gebühren der Wetzlarer Kindertagesstätten wird zugestimmt.
2. Die Kindertagespflegesatzung wird beschlossen.

TOP 7

0106/06

Kindertagespflegeordnung im Anhang zur Kindertagespflegesatzung

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 8

0101/06

Bebauungsplan Nr. 15/01 (KG) 'Bei der Mühle', Stadtteil Naunheim Erneuter Entwurfsbeschluss

FrkV Michaeler stellte klar, dass die Grünen nichts gegen Kleingärten einzuwenden hätten. Er habe jedoch eine Frage zum nordwestlichen Gebiet gehabt, wo der Eigentümer der Lahntalmühle Grundstücke erworben habe. Dazu habe StR Beck erklärt, dass dies im öffentlichen Interesse liege. Bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses aber müsste das Konzept auch öffentlich vorgestellt werden können. So lange dies nicht geklärt sei, lehne seine Fraktion die Vorlage ab. StR Beck erwiderte, dass mit Zustimmung des Eigentümers der Lahntalmühle das Konzept im nächsten Bauausschuss dargelegt werde.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (51.0.4) folgenden Beschluss:

1. Dem Bebauungsplan Nr. 15/01 (KG) 'Bei der Mühle', Stadtteil Naunheim, wird als Entwurf zugestimmt.
2. Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung wird gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt.

TOP 9

0110/06

Namensgebung Neue Lahnbrücke in der Brückenstraße

Stv. H e d d e r i c h begründete den Initiativantrag damit, dass in der Bevölkerung noch weitere Namen für die Brücke verwendet werden. Die Bestimmung des Namens sollte daher der Bevölkerung übertragen werden. Eine Abstimmung über den Namen könne in Zusammenarbeit mit der WNZ erfolgen. Stv. B o r c h e r s erklärte die Ablehnung des Initiativantrages durch seine Fraktion. Es stelle sich nämlich die Frage, warum nicht bereits früher eine Beteiligung der Bevölkerung, z. B. bei jeder Straßenbenennung, erfolgt sei. Vielmehr gehe er davon aus, dass die Namensgebung einigen Mitgliedern der CDU nicht gefalle. Er verwies darauf, dass die TED-Umfrage keine repräsentative Umfrage sei. Dabei erinnerte er an eine Initiative der SPD zur Landesgartenschau, wo gerade die CDU die repräsentative Aussage einer TED-Umfrage verneint habe. Die Stadtverordnetenversammlung sei das repräsentative Organ der Bevölkerung und solle daher auch den Namen bestimmen können. FrkV R i n n schloss sich dem Vortrag des Stv. Borchers an. Die FDP habe den Namen diskutiert und sich auf diesen Namen verständigt. Jeder wisse durch den Namen, wo sich die Brücke befinde. Dies sei auch für Ortsfremde wichtig. Eine „Bollerbrücke“ habe es einst gegeben. Der Name sollte aber nicht auf eine andere Brücke übertragen werden, auch wenn sie fälschlicherweise so bezeichnet worden sei. Die FDP werde den Antrag daher ablehnen.

FrkV M a t t stimmte der Argumentation von Stv. Borchers ebenfalls zu. Auch die FWG werde den Antrag ablehnen. Seine Fraktion sei der Ansicht, dass der vorgeschlagene Name griffig und für Fremde verständlich sei. Grundsätzlich sei die Namensgebung Verwaltungshandeln und daher sollte auch dem Vorschlag des Magistrates gefolgt werden. Seiner Ansicht nach sei der Name besser für die Touristen und auch für Wetzlar. Die CDU zeige ein seltsames Verständnis für eine Bürgerbeteiligung, so Stv. W a g n e r, der das vorgeschlagene Verfahren als „Mogelbeteiligung“ bezeichnete. Eine TED-Umfrage durch die WNZ bilde keinen Ersatz für eine formal durchgeführte Bürgerbeteiligung und bilde damit keine fundierte Grundlage für eine Entscheidung. Der Initiativantrag sei daher abzulehnen. Zur Historie erläuterte Stv. W o l f, dass die Eiserne Brücke 1873 von vier Privatunternehmern gebaut worden sei. Diese sei damals bereits Hausertorbrücke genannt worden, während die „Bollerbrücke“ über den danach zugeschütteten Schleusenkanal geführt habe. Der heutige Buderusplatz sei auch „Bollerbrückenplatz“ genannt worden, so dass wohl eine Verwechslung entstanden sei. Er begrüße es, dass die Eiserne Brücke wieder ihren ursprünglichen Namen erhalten solle.

Stv. Dr. T e i c h n e r trat für eine Beteiligung der Bevölkerung ein. Die Namensgebung wäre eine gute Möglichkeit, der Bevölkerung einen historischen Teil der Stadt näher zu bringen. Selbstverständlich wäre ein solches Verfahren nicht repräsentativ, aber eine gute Möglichkeit Wetzlarer Bürger mit einzubeziehen. FrkV L a t t e r m a n n vertrat die Meinung, dass sich über Namen trefflich streiten lasse, da es keine richtigen oder falschen Namen gebe. Die Historie zu bemühen, sei aber ein etwas abseitiges Argument, wobei er auf das nicht historisch erneuerte Gelände der Steinernen Brücke verwies. Im Bewusstsein der Bevölkerung heiße die Brücke „Bollerbrücke“. Das Argument, die Stadtverordnetenversammlung als gewähltes repräsentatives Organ wisse es besser, sei nicht nur elitär, sondern etwas dummlich. Der Initiativantrag diene der Bevölkerung, während Fremde das Hausertor gar nicht kennen würden.

Abstimmung über den Initiativantrag: 19.35.1

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (49.2.4) folgenden Beschluss:

Die neu gebaute Brücke über die Lahn (ehem. Eiserne Brücke) erhält den Namen „Hausertorbrücke“.

TOP 10**0060/06****Bekämpfung der Herkulesstaude
Sachstandsbericht**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 11**0118/06****Weiterführung der Amtsgeschäfte durch den Bürgermeister**

Bgm. Breidsprecher verließ gemäß § 25 HGO den Sitzungssaal.

FrkV Kratkey zeigte auf, dass seit Oktober 2005 die Amtszeit von Bgm. Breidsprecher abgelaufen sei und dieser seitdem die Amtsgeschäfte kommissarisch wahrnehme. Auf Anfrage habe OB Dette erklärt, dass - so lange kein Nachfolger gewählt worden sei - dies der gesetzlich gewollte Normalfall sei. Das ziehe er in Zweifel, denn der Normalfall sei die Wahl eines Nachfolgers, von der man im Hinblick auf die Kommunalwahl abgesehen habe. Die Mehrheitsverhältnisse hätten sich durch die Wahl aber nicht verändert, dafür aber, dass Bgm. Breidsprecher nicht nur kommissarisch beauftragter Bürgermeister, sondern nun auch Stadtverordneter sei. Diese Situation wolle die SPD mit dem in § 41 HGO vorgesehenen Instrumentarium beenden. Grundsätzlich dürfen Magistratsmitglieder nicht auch Stadtverordnete sein. Diese Trennung von Amt und Mandat sei auf Grund der Kontrollfunktion der Stadtverordnetenversammlung gegenüber der Verwaltung und der Geschäftsführung des Magistrates bewusst in die HGO aufgenommen worden, denn ansonsten seien Interessenkonflikte vorprogrammiert. Die Ausnahmeregelung des § 65 (2) HGO sei für die Handlungsfähigkeit des Magistrates in der Zeit der Wahl bis zur Neukonstituierung der Stadtverordnetenversammlung vorgesehen, da ansonsten die ehrenamtlichen Magistratsmitglieder entlassen werden müssten.

Insbesondere sei die Vorschrift dafür vorgesehen, die Handlungsfähigkeit kleinerer Gemeinden zu erhalten, die über keinen weiteren hauptamtlichen Beigeordneten verfügen. Hier sei es aber möglich, dass eine Übergangszeit mit drei hauptamtlichen Dezernenten ohne Änderung der Dezernatsverteilung überbrückt werden könnte. Dies sei bereits 1997 einmal geschehen. Laut Auskunft des RP sei eine Weiterführung der Amtsgeschäfte theoretisch für vier Jahre möglich. Das sei aber nicht die Intention des Gesetzgebers gewesen. Eine Überdehnung der gesetzlich vorgesehenen Altersgrenzen für Wahlbeamte halte er für rechtsmissbräuchlich. Die Begrenzung auf das 64. Lebensjahr sei eine gewollte Verleihung von Macht auf Zeit. Jede Ausdehnung sei daher kritisch zu sehen, da auch die grundsätzliche demokratische Legitimation fehle. Das Argument des Wahlvorbereitungsausschusses gelte für den Regelfall, nicht aber für den hier vorliegenden Sonderfall. Eine Doppelmitgliedschaft sei vom Gesetzgeber nicht gewollt. Die Stadtverordneten seien daher gut beraten, einen Beschluss nach § 41 HGO zu fällen. Er persönlich glaube, und halte dies nicht für vertretbar, dass tatsächlich kein neuer Bürgermeister vor dem 68. Geburtstag von Bgm. Breidsprecher gewählt werde.

Stv. G e r h a r d t bezog sich auf die schriftliche Begründung des Antrages, wonach laut HGO Magistratsmitglieder grundsätzlich nicht gleichzeitig Gemeindevertreter sein dürfen. Wichtigstes Argument sei der Verstoß gegen die Trennung von Amt und Mandat, da mögliche Interessenkonflikte vorprogrammiert seien. Der Gesetzgeber habe aber ausdrücklich entschieden, dass gerade der § 41 HGO eine Ausnahme von dem Verbot der Doppelmitgliedschaft darstelle. Die SPD könne daher nicht den § 41 HGO auf einen Tatbestand gründen, der im Gesetz ausdrücklich gewollt sei. Die Tatsache, dass von § 41 HGO Gebrauch gemacht worden sei könne nicht herangezogen werden, einen Antrag nach § 41 HGO zu stellen. Dafür fehle es an einem sachlich fundierten Grund. FrkV K r a t k e y selbst habe geschildert aus welchen Gründen von einer Neuwahl vor der Kommunalwahl abgesehen worden sei. Die Kommunalwahl sei aber nun gerade erst vorbei und die Stadtverordnetenversammlung sei noch dabei sich zu konstituieren und gleichzeitig werde heute ein Wahlvorbereitungsausschuss eingerichtet. Ein früherer Zeitpunkt war seiner Ansicht nach nicht möglich. Von Missbrauch könne daher keine Rede sein und daher liege auch kein Anlass vor, diesem Antrag zuzustimmen. Vielmehr erscheine ihm die Antragstellung als Retourkutsche zur Stadtverordnetenmitgliedschaft von Dr. Ihmels.

Stv. B o r c h e r s wies darauf hin, dass die Standpunkte von Stv. Gerhardt und FrkV Kratkey nicht weit auseinander liegen: Stv. G e r h a r d t habe eine Rechtslage analysiert, während der Antrag eine politische Bewertung und Entscheidung darstelle. Die Koalition habe vor der Kommunalwahl keinen neuen Bürgermeister durchgesetzt, womit sich alle Stadtverordneten einverstanden erklärt hätten. Der Koalition hätte es aber seiner Ansicht nach gut angestanden, bereits in der Mai-Sitzung einen Antrag auf Einrichtung eines Wahlvorbereitungsausschusses zu stellen. Ein weiterer Aspekt, der seine Fraktion veranlasst habe, sich für eine Stimmenthaltung zu entscheiden, sei, dass Bgm. Breidsprecher eine gute Dezernatsarbeit geleistet habe. Er müsse aber darauf achten, wie er seine Amtsgeschäfte in dieser Übergangsphase weiterführe. Das sei keine Frage der rechtlichen Zulässigkeit, sondern hier müsste er ein gewisses „Händchen“ dafür haben, wie er mit der Tatsache umgehe, gleichzeitig Stadtverordneter und kommissarischer Bürgermeister zu sein. Das habe die letzte Finanzausschusssitzung gezeigt, wo es seiner Ansicht nach nicht passend gewesen sei, dass Bgm. Breidsprecher an der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend habe sein wollen und erst nach Rechtsauskunft ein Widerstreit der Interessen anerkannt habe. Ebenso unpassend sei es, dass er Mitglied des Wahlvorbereitungsausschusses sein wolle. Aber da er inhaltlich gute Arbeit leiste, sei seine Fraktion der Ansicht, dass er in der Übergangszeit bis zur Wahl eines Nachfolgers statt zu Hause zu sitzen weiterhin arbeiten solle.

Abstimmung: 22.30.4

TOP 12

0120/06

Einrichtung eines Wahlvorbereitungsausschusses gemäß § 42 HGO

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

Zur Vorbereitung der Neuwahlen eines hauptamtlichen Beigeordneten (Bürgermeister) bildet die Stadtverordnetenversammlung einen Wahlvorbereitungsausschuss gemäß § 42 HGO.

TOP 12.1

Benennung der Mitglieder des Wahlvorbereitungsausschusses durch die Fraktionen

StvV V o l c k verwies auf das Mitteilungsblatt.

Folgende Mitglieder wurden durch die Fraktionen für den Wahlvorbereitungsausschuss benannt:

SPD	Jörg Kratkey Manfred Wagner Brigitte Droß Gitta Donges-Herbel
-----	--

CDU	Werner Gerhardt Klaus Breidsprecher Karl Hedderich Thomas Heyer
-----	--

FWG	Karl-Jürgen Matt
-----	------------------

Grüne	Wolfgang Borchers
-------	-------------------

FDP	Irmtrud Rinn
-----	--------------

Keine Wortmeldungen.

TOP 13

0040/06

Kommissionen

Bildung gem. § 72 HGO

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

- I. Neben dem Jugendhilfeausschuss und dem Seniorenrat werden folgende Kommissionen gemäß § 72 HGO gebildet:

1. Bau-, Umwelt- und Verkehrskommission
2. Kulturkommission
3. Partnerschaftskommission
4. Sportkommission
5. Sozialkommission
6. Vergabekommission
7. Kommission „Stadtteilbeirat Silhöfer Aue/Westend“
8. Kommission „Stadtteilbeirat Niedergirmes“
9. Kommission „Prävention“

II. Den Kommissionen zu 1 bis 5 gehören 3 Magistratsmitglieder an. Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, 5 Stadtverordnete in diese Kommission zu wählen bzw. gemäß § 72 Abs. 2 HGO zu benennen. Der Stadtverordnetenversammlung wird außerdem empfohlen, in diese Kommission höchstens 9 sachkundige Einwohner zu wählen bzw. gemäß § 72 Abs. 2 HGO zu benennen.

III. Der Vergabekommission gehören 2 Magistratsmitglieder an. Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, 3 Stadtverordnete in die Vergabekommission zu wählen bzw. gemäß § 72 Abs. 2 HGO zu benennen.

Der Stadtverordnetenversammlung wird außerdem empfohlen, in die Vergabekommission höchstens 5 sachkundige Einwohner zu wählen bzw. gemäß § 72 Abs. 2 HGO zu benennen.

IV. Den Kommissionen „Stadtteilbeirat Silhöfer Aue/Westend und Niedergirmes“ sollen 2 Magistratsmitglieder, je ein Vertreter der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung sowie Vertreter von Akteuren und Bewohnern im Westend angehören.

V. Der Kommission „Prävention“ sollen 2 Magistratsmitglieder, 5 Stadtverordnete und 7 sachkundige Einwohner angehören.

VI. Dem Seniorenrat gehören außer 3 Magistratsmitgliedern höchstens 10, von den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung zu benennende, sachkundige Einwohner an. Geschäftsstelle des Seniorenrates ist das Büro der Seniorenbeauftragten.

VII. Für den Geschäftsgang der Kommissionen sind die jeweiligen Fachämter zuständig. Die Einladung zur konstituierenden Sitzung erfolgt durch das Hauptamt.

Die Stadtverordnetenversammlung erklärte sich mit der von StvV V o l c k vorgetragenen Empfehlung des Ältestenrates einverstanden, die **Tagesordnungspunkte 14 bis 39 en bloc abzustimmen**. Ebenso erhob sich kein Widerspruch gegen eine offene Abstimmung.

TOP 14

0017/06

Betriebskommission Eigenbetrieb Wetzlarer Stadthallen
Bestellung von Mitgliedern

StvV V o l c k trug folgende Ergänzung zum Wahlvorschlag der CDU-Fraktion vor:

D: Wirtschaftlich oder technisch erfahrene Personen

Mitglied
Bernhard Noack, CDU-Fraktion

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung wählte einstimmig (56.0.0) die in der Anlage zur Niederschrift aufgeführten Mitglieder.

TOP 15

0018/06

Betriebskommission Eigenbetrieb Wetzlarer Stadtreinigung Bestellung von Mitgliedern

StvV V o l c k trug folgende Änderungen zu den Wahlvorschlägen der FDP- und CDU-Fraktion vor:

B: von der Stadtverordnetenversammlung

Mitglied	Stellvertreter
Herbert H. G. Wolf, FDP-Fraktion	Dr. Matthias Büger, FDP-Fraktion

D: Wirtschaftlich oder technisch erfahrene Personen

Mitglied
Klaus Scharmann, CDU-Fraktion

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung wählte einstimmig (56.0.0) die in der Anlage zur Niederschrift aufgeführten Mitglieder.

TOP 16

0074/06

Seniorenrat Bestellung von Vertretern

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung wählte einstimmig (56.0.0) die in der Anlage zur Niederschrift aufgeführten Mitglieder.

TOP 17
0041/06
Sozialkommission

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung wählte einstimmig (56.0.0) die in der Anlage zur Niederschrift aufgeführten Mitglieder.

TOP 18
0042/06
Sportkommission

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung wählte einstimmig (56.0.0) die in der Anlage zur Niederschrift aufgeführten Mitglieder.

TOP 19
0043/06
Partnerschaftskommission

StvV V o l c k teilte mit, dass die von der FDP-Fraktion vorgeschlagenen Mitglieder Thomas Meißner und Herbert H. G. Wolf zu streichen sind.

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung wählte einstimmig (56.0.0) die in der Anlage zur Niederschrift aufgeführten Mitglieder.

TOP 20
0046/06
Kulturkommission

StvV V o l c k teilte mit, dass die von der FDP-Fraktion vorgeschlagenen Mitglieder Thomas Meißner und Dr. Matthias Bürger zu streichen sind.

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung wählte einstimmig (56.0.0) die in der Anlage zur Niederschrift aufgeführten Mitglieder.

TOP 21
0049/06
Bau-, Umwelt- und Verkehrskommission

StvV V o l c k teilte mit, dass die von der FDP-Fraktion vorgeschlagenen Mitglieder Herbert H. G. Wolf und Dr. Matthias Bürger zu streichen sind.

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung wählte einstimmig (56.0.0) die in der Anlage zur Niederschrift aufgeführten Mitglieder.

TOP 22
0050/06
Vergabekommission

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung wählte einstimmig (56.0.0) die in der Anlage zur Niederschrift aufgeführten Mitglieder.

TOP 23
0052/06
Kommission Prävention
Wahl von Mitgliedern

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung wählte einstimmig (56.0.0) die in der Anlage zur Niederschrift aufgeführten Mitglieder.

TOP 24
0053/06
Kommission „Stadtteilbeirat Silhöfer Aue/Westend“
Benennung von Mitgliedern

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung wählte einstimmig (56.0.0) die in der Anlage zur Niederschrift aufgeführten Mitglieder.

TOP 25
0055/06
Kommission „Stadtteilbeirat Niedergirmes“

Bestellung von Mitgliedern

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung wählte einstimmig (56.0.0) die in der Anlage zur Niederschrift aufgeführten Mitglieder.

TOP 26

0065/06

Anhörungsausschuss der Stadt Wetzlar

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung wählte einstimmig (56.0.0) die in der Anlage zur Niederschrift aufgeführten Mitglieder.

TOP 27

0071/06

Beirat für die Volkshochschule Bestellung von Mitgliedern

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung wählte einstimmig (56.0.0) die in der Anlage zur Niederschrift aufgeführten Mitglieder.

TOP 28

0134/06

Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

StvV V o l c k teilte mit, dass unter dem Buchstaben A) „Wahlvorschläge für stimmberechtigte Mitglieder des JHA“ stellvertretend für Herrn Erich Lautz (FWG) Herr Dr. Andreas Viertelhausen (FWG) sei. Weiterhin teilte er mit, dass unter dem Buchstaben B) „Wahlvorschläge für stimmberechtigte Mitglieder des JHA“ die ersatzlose Streichung von Herrn Dr. Wolfram Spannaus (Parität) erfolge.

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

Die in den Anlagen a - d zur Vorlage aufgeführten Personen werden als stimmberechtigte Mitglieder und Vertreter/innen in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Wetzlar gewählt.

TOP 29

0066/06

Verwaltungsausschuss des kommunalen Jugendbildungswerkes Bestellung von Mitgliedern

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung wählte einstimmig (56.0.0) die in der Anlage zur Niederschrift aufgeführten Mitglieder.

TOP 30

0069/06

**Vorstand Stadt-Marketing-Wetzlar e. V.
Bestellung eines Vertreters**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

Als Vertreter der Stadt Wetzlar in den Vorstand der Stadt-Marketing-Wetzlar e. V. wird

Stadtrat Peter Hauptvogel

bestellt.

TOP 31

0022/06

**enwag GmbH
Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung
Bestellung von Vertretern**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung wählte einstimmig (56.0.0) die in der Anlage zur Niederschrift aufgeführten Mitglieder.

TOP 32

0038/06

**Zweckverband „Mittelhessische Wasserwerke“
Verbandsvorstand und Verbandsversammlung
Bestellung von Vertretern**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung wählte einstimmig (56.0.0) die in der Anlage zur Niederschrift aufgeführten Mitglieder.

TOP 33

0054/06

**Zweckverband „Verkehrsverbund Lahn-Dill“
Verbandsvorstand und Verbandsversammlung
Bestellung von Vertretern**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung wählte einstimmig (56.0.0) die in der Anlage zur Niederschrift aufgeführten Mitglieder.

**TOP 34
0079/06**

**Zweckverband „Hallenbad Waldgirmes“
Verbandsvorstand und Verbandsversammlung
Bestellung von Vertretern**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung wählte einstimmig (56.0.0) die in der Anlage zur Niederschrift aufgeführten Mitglieder.

**TOP 35
0078/06**

**Verbandsversammlung und Verbandsvorstand des Zweckverbandes
„Abwasserverband Wetzlar“
Bestellung von Vertretern**

StvV V o l c k trug folgende Ergänzung zum Wahlvorschlag der FDP-Fraktion vor:

B: Vertreter für die Verbandsversammlung

Stellvertreter
Dr. Matthias Büger, FDP-Fraktion

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung wählte einstimmig (56.0.0) die in der Anlage zur Niederschrift aufgeführten Mitglieder.

**TOP 36
0067/06**

Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wetzlar
Bestellung eines Vertreters

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung wählte einstimmig (56.0.0) die in der Anlage zur Niederschrift aufgeführten Mitglieder.

TOP 37

0075/06

Verbandsversammlung des Kommunalen Gebietsrechenzentrums
Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen (KIV in Hessen)
Bestellung von Mitgliedern

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

Als Vertreter der Stadt Wetzlar in der KIV in Hessen wird von der Stadtverordnetenversammlung

Stellvertreter/in

Oberbürgermeister Wolfram Dette

Stadtrat Peter Hauptvogel

bestellt.

TOP 38

0073/06

Kommunale Arbeitsgemeinschaft Gießen-Wetzlar
Beirat
Bestellung von Vertretern

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung wählte einstimmig (56.0.0) die in der Anlage zur Niederschrift aufgeführten Mitglieder.

TOP 39

0072/06

Regionalversammlung

Bestellung von Mitgliedern

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

Als Vertreter der Stadt Wetzlar in die Regionalversammlung wird von der Stadtverordnetenversammlung

Stellvertreter/in

Bürgermeister Klaus Breidsprecher

Oberbürgermeister Wolfram Dette

bestellt.

Ersatzbewerber:

Stadtrat Achim Beck

TOP 40

Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen vorlagen, schloss StvV **V o l c k** die 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

Die Schriftführerin:

V o l c k

H i r s c h f e l d e r